

17/13083
17-09-2020



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herrn
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

16 . September 2020

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anna Köbberling, Alexander Fuhr, Heiner Illing, Daniel Schaffner und Benedikt Oster (SPD) betreffend Unterstützung der Wirtschaft auf dem Weg aus der Krise: Stand bei Überbrückungshilfe

- Kleine Anfrage Drs. 17/12838 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Bundesregierung hat Anfang Juli 2020 das Förderprogramm „Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen“ aufgelegt. Ziel der Überbrückungshilfe ist es, Unternehmen, die aufgrund der Corona-Pandemie hohe Umsatzeinbußen zu verzeichnen haben, für die Monate Juni bis August 2020 eine Liquiditätshilfe zu gewähren und sie so in der Existenz zu sichern. Anträge auf Überbrückungshilfe können für die genannten Monate rückwirkend noch bis Ende September gestellt werden.

Die Antragstellung auf Überbrückungshilfen erfolgt durch den Antragsteller oder die Antragstellerin beauftragte Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer und Rechtsanwälte. Bewilligung und Auszahlung der Überbrückungshilfe erfolgen durch die Bundesländer.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:



Zu Frage 1:

Die Überbrückungshilfe wurde bisher nur zögerlich angenommen. Mit Stand 31. August 2020 – dem ursprünglich letztmöglichen Termin zur Antragstellung – wurden deutschlandweit 49.910 Anträge gestellt. Das beantragte Fördervolumen betrug 843,2 Millionen Euro und lag damit deutlich unter den von der Bundesregierung eingeplanten Mitteln von 24,6 Milliarden Euro. Auch in Rheinland-Pfalz erfolgt die Inanspruchnahme der Überbrückungshilfe bisher zögerlich. Es wurden mit Stand 31. August 2020 1.823 Anträge über ein Fördervolumen von 32,8 Mio. Euro gestellt.

Die Landesregierung begrüßt es daher, dass der Bund die Antragsfrist für die Überbrückungshilfe bis zum 30. September verlängert hat. Darüber hinaus hat sich die Landesregierung mit anderen Ländern gemeinsam für eine Verlängerung der Laufzeit des Programms bis zum Jahresende ausgesprochen. Der Bund hat angekündigt, diese Forderung umzusetzen. Aus Sicht der Bundesländer sollten im Zuge der Programmverlängerung auch die Förderkonditionen angepasst werden, um das Programm attraktiver zu gestalten.

Zu Frage 2:

Das vom Bund gewählte Antragsverfahren über ein zentrales Antragssystem, bei dem sich die beauftragten Dritten zunächst registrieren lassen müssen, gewährleistet ein relativ hohes Maß an Sicherheit, ist aber gleichzeitig mit einem nicht zu vernachlässigenden Aufwand für die Antragssteller und die von ihnen beauftragten Dritten verbunden.

Zu Fragen 3 und 4:

Das Programm wird in Rheinland-Pfalz zügig umgesetzt. Von den bis zum 31. August 2020 eingegangenen 1.823 eingegangenen Anträgen waren zum genannten Datum bereits 1.164 Anträge bewilligt. Mit einer Bewilligungsquote von 64 Prozent lag Rheinland-Pfalz zum o. g. Stichtag damit im Bundesländervergleich auf dem 5. Platz, im Durchschnitt der Bundesländer waren erst 50 Prozent der Anträge bewilligt worden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing